

Unterweisung anhand der Betriebsanweisung min. einmal jährlich arbeitsplatzbezogen durchführen.

Firma <input style="width: 100%;" type="text"/>	Datum <input style="width: 100%;" type="text"/>
Abteilung <input style="width: 100%;" type="text"/>	Uhrzeit <input style="width: 100%;" type="text"/>
Ort der Unterweisung <input style="width: 100%;" type="text"/>	Nächste Unterweisung am <input style="width: 100%;" type="text"/>
Name der / des Unterweisenden <input style="width: 100%;" type="text"/>	<input type="checkbox"/> Erstunterweisung <input type="checkbox"/> Folgeunterweisung

INHALT DER UNTERWEISUNG nach GefStoffV §14

AUSRÜSTUNG

- Persönliche Schutzausrüstung für jeden Mitarbeiter der mit Gefahrstoffen umgeht: Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Schutzschuhe, Atemschutz bereitstellen
- Augenspülflüssigkeit bereitstellen
- Bei Verwendung von Felgenreiniger S oder Fliesenreiniger Maximus: Calcium-gluconat-Gel (Apotheke) bereitstellen
- Handreiniger, Hautschutz- und Hautpflegemittel bereitstellen

VERHALTEN

- Sichere Lagerung: Ätzende und giftige Gemische unter Verschluss aufbewahren
- Sicherheitsetiketten beim Umfüllen in kleinere Gebinde verwenden
- Für gute Belüftung/Abluft beim Umgang mit lösemittelhaltigen Produkten sorgen
- Immer wenn möglich auf Sprühtechnik verzichten (Aerosolbildung -> Einatmen von Aerosolen)
- Bei Arbeiten an rotierenden Maschinen (Poliermaschinen) dürfen keine Schutzhandschuhe getragen werden
- Beim Umgang mit ätzenden und giftigen Gemischen besonders vorsichtig sein

AUSHANG + DOKUMENTATION

- Betriebsanweisungen gut sichtbar am Arbeitsplatz aushängen
- EG-Sicherheitsdatenblätter zentral aufbewahren und zugänglich machen (www.polytop.de/downloads)
- Gefahrstoff-Verzeichnis zentral aufbewahren (Vordruck: www.polytop.de/downloads)
- Substitutionspflicht: Begründung für den Verzicht ein weniger gefährliches Produkt zu verwenden im Gefahrstoff-Verzeichnis vermerken (z.B. unvermeidbare Leistungseinbuße, unangemessener zeitlicher Mehraufwand, unbefriedigendes Reinigungs-/Pflegeergebnis)
- Unterweisungsnachweis aufbewahren (mit Unterschriften und Termin zur nächsten Unterweisung)
- Alarmplan an jedem Arbeitsplatz und Telefon aushängen
- Hautschutzplan an geeigneter Stelle aushängen

TEILNEHMER

Vorname	Nachname	Unterschrift

Unterschrift der / des Unterweisenden

Unterweisungsnachweis aufbewahren!
Original verbleibt beim Arbeitgeber.
Kopie 1 erhält die /der Unterweisungspflichtige.
Kopie 2 erhält die / der Unterweisende.